

Vorlage an den Landrat

Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr 2022/149

vom 22. März 2022

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage 2012/271 am 15. November 2012 hat der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Objekte der kantonalen Verwaltung gefällt. Mit dem damaligen Beschluss wurde die Regierung gleichzeitig beauftragt, die Hälfte der durch die Umstellung anfallenden Mehrkosten einzusparen und dafür ein Konzept auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit der Vorlage 2014/413 das gewünschte Konzept unterbreitet und dem Landrat mit den Vorlagen 2016/669 und 2020/5 die Berichterstattungen nach dem 1. und 4. Programmjahr vorgelegt.

1.2. Ziel der Vorlage

Mit der vorliegenden Vorlage legt der Regierungsrat die angekündigte Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr vor.

1.3. Einsparungen nach dem 6. Programmjahr

1.3.1. Einsparungen in kWh und in Prozent des Referenzverbrauchs

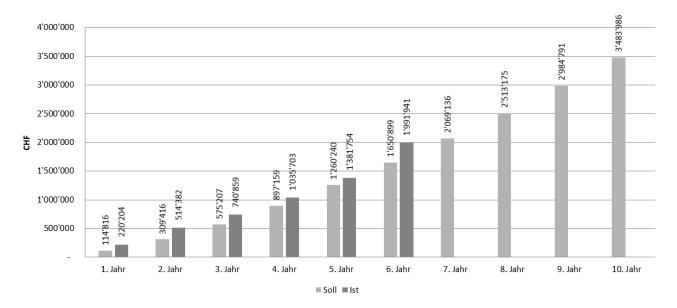
Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemessenen Einsparungen in kWh und in Prozent des Referenzverbrauchs, die im Programm bisher pro Jahr erzielt wurden:

Einsparungen in kWh	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	Total	Ø pro Jahr
Strom	290'000	430'000	390'000	420'000	860'000	1'200'000	3'590'000	598'333
Wärme	1'360'000	1'840'000	1'330'000	2'150'000	1'300'000	2'850'000	10'830'000	1'805'000
Total	1'650'000	2'260'000	1'720'000	2'570'000	2'160'000	4'050'000	14'420'000	2'403'333
Einsparungen in %	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr		_
Strom	4.1%	5.9%	6.2%	6.8%	14.0%	17.1%		
Wärme	7.2%	9.8%	6.7%	10.9%	6.6%	13.3%		

Der Umstand, dass im 5. und 6. Programmjahr mehr Strom eingespart wurde als in den Vorjahren, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anlagen und Geräte in den Verwaltungsbauten pandemiebedingt etwas weniger intensiv genutzt wurden (vermehrtes Home-Office).

1.3.2. Kumulierte Brutto-Einsparungen in Franken

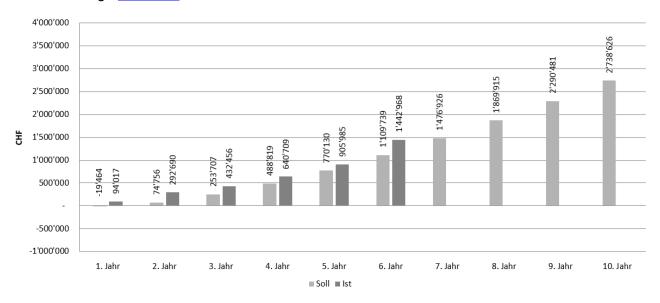
Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten Ist-Brutto-Einsparungen in Franken, die im Programm bisher erzielt wurden, im Vergleich zu den kumulierten Soll-Brutto-Einsparungen gemäss Landratsvorlage 2014/413:



Nach den ersten sechs Programmjahren wurden kumulierte Brutto-Einsparungen in der Höhe von rund 1'991'000.— Franken erreicht.

1.3.3. Kumulierte Netto-Einsparungen in Franken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen in Franken, die im Programm bisher erzielt wurden, im Vergleich zu den kumulierten Soll-Netto-Einsparungen gemäss Landratsvorlage 2014/413:



Die Netto-Einsparungen in Franken ergeben sich direkt aus den Brutto-Einsparungen gemäss Kapitel 1.3.2 abzüglich der von EBL und Primeo Energie verrechneten Kosten für die Betriebsoptimierung erbrachten-Beratungsdienstleistungen. Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen betragen nach dem 6. Programmjahr rund 1'443'000.— Franken.

LRV 2022/149 2/5

1.3.4. Zielerreichung nach dem 6. Programmjahr

Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen gemäss Kapitel 1.3.3 liegen nach dem 6. Programmjahr um gut 333'000.— Franken über den in der LRV <u>2014/413</u> anvisierten kumulierten Soll-Netto-Einsparungen von 1'110'000.— Franken.

Ohne den unermüdlichen Einsatz der Betriebsoptimierungs-Fachleute von EBL und Primeo Energie, dem Einsatz der Verantwortlichen aus dem Bereich Gebäudetechnik vom Hochbauamt und vor allem auch dem Einsatz der einzelnen Hauswarte des Hochbauamts, die vor Ort für die Umsetzung der Massnahmen hauptverantwortlich sind, hätten diese Einsparungen nicht erzielt werden können.

Die Aussichten, dass nach dem 10. Programmjahr kumulierte Netto-Einsparungen in der Höhe der anvisierten 2,5 Mio. Franken ausgewiesen werden können, sind intakt. Das Programm befindet sich derzeit auf Zielkurs.

Zu beachten ist, dass die Zielerreichung durch zwei gegenläufige Faktoren beeinflusst wurde. Auf der einen Seite wurde die Zielerreichung durch den pandemiebedingt leichten Rückgang des Stromverbrauchs (vermehrtes Home-Office) in den letzten zwei Jahren sowie durch die Aufnahme eines weiteren Gebäudes (Berufsbildungszentrums in Muttenz) in das Programm erleichtert. Auf der anderen Seite wurde die Zielerreichung durch vereinzelte Erweiterungsbauten und Umnutzungen, die in den betreffenden Gebäuden zu signifikant höheren Verbräuchen geführt haben und weiterhin führen werden, signifikant erschwert¹.

In der Vorlage 2020/5 wurde darauf hingewiesen, dass 1) solche Nutzungsänderungen die aus gemessenen Verbräuchen hergeleiteten Einsparungen verfälschen können und 2) es sehr aufwendig wäre, den Effekt derartiger Nutzungsänderungen zu quantifizieren bzw. aus den Einsparungen herauszurechnen. Aus diesen Gründen wurde bereits damals angekündigt, dass etwaige Nutzungsänderungen rein qualitativ beschrieben würden und bei Ablauf des Programms in einer Bilanz zu berücksichtigen seien.

Vorläufig gilt es jedoch, die Anstrengungen bei der Optimierung des Betriebs in den verbleibenden Jahren des Programms unverändert hochzuhalten, um die Effizienzpotenziale der betreffenden Verwaltungsbauten soweit wie möglich auszuschöpfen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem vorliegenden Programm wurden inzwischen in weiteren Objekten Betriebsoptimierungsaktivitäten initiiert, nicht zuletzt im Rahmen der Grossverbraucherregel nach § 5 des kantonalen Energiegesetzes.

1.3.5. Rückmeldungen von Nutzerseite

Die Gebäudenutzer wurden von Beginn weg bewusst ins Energieeffizienz-Programm involviert. Durch die vorgenommenen Anpassungen (z. B. Senkung der Raumtemperaturen, verstärkte Absenkung der Temperaturen über die Nacht und am Wochenende, Einbau von Zeitschaltuhren, etc.) kam es örtlich zu Reklamationen, die bei der Feinjustierung berücksichtigt werden mussten. In gewissen Gebäuden ist die Grenze der von den Nutzern akzeptierten Optimierung erreicht, in anderen Gebäuden tasten sich die Verantwortlichen derzeit weiter an diese Grenze heran.

1.4. Ausblick

Die Berichterstattung über die Einsparungen im 8. und 10. (und letzten) Programmjahr erfolgen im Frühjahr 2024 bzw. Frühjahr 2026.

LRV 2022/149 3/5

¹ Ein Erweiterungsbau bei der Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach hat zu einem signifikant höheren Wärmeverbrauch geführt, Umbauten sowie Nutzungsänderungen in der Bezirksverwaltung in Arlesheim zu einem leicht höheren Stromverbrauch.

1.5. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

- 1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 8. und 10. (und letzten) Programmjahr erfolgen im Frühjahr 2024 bzw. Frühjahr 2026.

Liestal, 22. März 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

Entwurf Landratsbeschluss

LRV 2022/149 4/5

Landratsbeschluss

über Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 8. und 10. (und letzten) Programmjahr erfolgen im Frühjahr 2024 bzw. Frühjahr 2026.

Liestal,	Datum	wird \	on de	r LKA	einge	setzt!
Im Nam	nen des	Land	rats			

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

LRV 2022/149 5/5